



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Büro des Landrats	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gruppe FDP / Die Unabhängigen, Fraktion DIE LINKE Datum: 13.10.2021	Antrag	2021/380
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Antrag der Fraktion DIE LINKE, der Gruppe FDP/Die Unabhängigen und der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen vom 17.09.2021 zum Kreistag zum Thema "Abstandnahme von der Umstellung auf das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt" (im Stand der 1. Aktualisierung vom 13.10.2021)

Produkt/e:

122-000 Wahlen

111-110 Büro des Landrats

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

N 20.09.2021 Kreisausschuss

Ö 14.10.2021 Kreistag

Anlage/n:

Dringlichkeitsantrag

Beschlussvorschlag Antragsteller:

Der Landkreis Lüneburg fordert die Landesregierung dazu auf, von der Änderung des NKomVG (Umstellung auf das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt) Abstand zu nehmen.

Sachlage:

Die Landesregierung plant zum 01.11.2021 eine Änderung des NKomVG. Danach soll für die Verteilung der Sitze das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt angewendet werden. Dies führt dazu, dass die Hürde für kleine Fraktionen höher wird einen Sitz in den Ausschüssen zu erhalten. Es diskriminiert kleine Fraktionen, da sie nach dem oben genannten Verfahren kein Stimmrecht in den Ausschüssen und somit kaum Gestaltungsmöglichkeiten hätten. Eine solche Regelung beschneidet den

demokratischen Prozess, indem andere Sichtweisen aus Entscheidungsprozessen ausgeschlossen werden. Wir fordern die Landesregierung auf, eine solche Regelung nicht zu beschließen, damit sich die Meinungspluralität in unseren kommunalen Räten auch in den Ausschüssen wiederfindet.

Ergänzende Sachlage der Verwaltung vom 13. Oktober 2021:

Der niedersächsische Landtag hat in seiner heutigen Sitzung den Änderungen des NKomVG zugestimmt. Für die Ausschüsse wird nach § 71 NKomVG zukünftig das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt Anwendung finden.

Vergleichsrechnung d'Hondt - Hare/Niemeyer mit den bereits bekannten Gruppen bei einem Ausschuss mit 13 Mitgliedern:

d'Hondt:

SPD	4 Sitze
CDU	4 Sitze
Grüne	3 Sitze
FDP/Unabhängige	1 Sitz
Linke/Die Partei	1 Sitz
AFD	Grundmandat

Hare-Niemeyer:

SPD	4 Sitze
CDU	3 Sitze
Grüne	3 Sitze
FDP/Unabhängige	1 Sitz
Linke/Die Partei	1 Sitz
AFD	1 Sitz



DIE LINKE.

Landkreis Lüneburg
Kreistagsbüro
Postfach
21310 Lüneburg

Kreistagsfraktion
Markus Graff
Dorfstr. 33 d
21365 Adendorf
Tel.: 0177-3224686
kreistagsfraktion@dielinke-luenburg.de
17.09.2021

Sehr geehrter Herr Landrat,

Hiermit stellen die Fraktionen DIE LINKE, die Grünen und die Gruppe FDP/Unabhängige gemäß § 22 i.V. mit § 8 der Geschäftsordnung folgenden **Dringlichkeitsantrag**:

Die Tagesordnung der Sitzung des

Kreistages

am 23.09.2021 wird um folgenden Punkt ergänzt:

Der Landkreis Lüneburg fordert die Landesregierung dazu auf, von der Änderung des NKomVG (Umstellung auf das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt) Abstand zu nehmen.

Begründung:

Die Landesregierung plant zum 01.11.2021 eine Änderung des NKomVG. Danach soll für die Verteilung der Sitze das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt angewendet werden. Dies führt dazu, dass die Hürde für kleine Fraktionen höher wird einen Sitz in den Ausschüssen zu erhalten. Es diskriminiert kleine Fraktionen, da sie nach dem oben genannten Verfahren kein Stimmrecht in den Ausschüssen und somit kaum Gestaltungsmöglichkeiten hätten. Eine solche Regelung beschneidet den demokratischen Prozess, indem andere Sichtweisen aus Entscheidungsprozessen ausgeschlossen werden. Wir fordern die Landesregierung auf, eine solche Regelung nicht zu beschließen, damit sich die Meinungspluralität in unseren kommunalen Räten auch in den Ausschüssen wiederfindet.

Für die Antragsteller

Fraktionsvorsitzender

Dokument \\fis01\allris\doc\00\19\15\14-
Anlagen\02\Dringlichkeitsantrag_d`Hondt.pdf nicht gefunden